

Ein neuer Bachelorstudiengang an der Universität Bonn: Law and Economics, LL.B.

Von Dipl.-Volksw. Hanna Willwacher, M.A. *

I. Einleitung

In jedem Rechtsgebiet gibt es verschiedene Möglichkeiten, Normen auszugestalten. Je nachdem, wie eine Norm angelegt ist, wird sie einen unterschiedlichen Einfluss auf das Verhalten der Normadressaten haben: Welche Ausgestaltung des Punktesystems in Flensburg führt zu einer geringeren Zahl an Verkehrsunfällen? Welche Art der Umwelthaftung führt zu einem geringeren Schadensniveau? Führt die Kronzeugenregelung im Kartellrecht zu einer vermehrten Aufdeckung von Wettbewerbsverstößen? Seit dem Wintersemester 2012/13 gibt es an der Universität Bonn einen neuen grundständigen Studiengang, der hilft, sinnvolle Antworten auf diese Fragen zu geben: den Bachelor Law and Economics, LL.B. Betreut wird der Studiengang vom Center for Advanced Studies in Law and Economics (CASTLE).¹ Im Folgenden soll ein Einblick in Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs gegeben werden.

II. Forschungsrichtung Law and Economics

Der Name des Studiengangs „Law and Economics“ erklärt sich dem Laien nicht von selbst. Denn es handelt sich bei dem Bachelorstudiengang keineswegs um eine bloße Nebeneinanderreihung juristischer und wirtschaftswissenschaftlicher Veranstaltungen, geschweige denn um ein Curriculum, das hauptsächlich wirtschaftsrechtliche Veranstaltungen abdeckt. Was man unter „Law and Economics“, der ökonomischen Analyse des Rechts, versteht, soll im Folgenden kurz skizziert werden.

1. Die ökonomische Analyse des Rechts

Nach dem ökonomischen Verhaltensmodell ist der Mensch ein rational handelndes Wesen, das nach bestmöglicher Befriedigung seiner Bedürfnisse trachtet. Sein Verhalten wird dabei durch Anreize geleitet.² Dieses Modell des homo oeconomicus wird bei der ökonomischen Analyse des Rechts zugrunde gelegt, um bestimmte Normen hinsichtlich ihrer Steuerungswirkung zu beurteilen. Normen können bestimmte Handlungsoptionen verteuern – z.B. indem sie ein bestimmtes Verhalten mit einer Strafe belegen – und somit über eine Veränderung der Anreizstruktur einen Einfluss auf menschliches Verhalten ausüben.

Allgemein gesprochen stellt die Volkswirtschaftslehre also eine Verhaltenstheorie bereit, mit der vorausgesagt werden kann, wie Menschen auf bestimmte Gesetze reagieren, bzw. sich unter alternativen rechtlichen Umständen verhalten. Neben den volkswirtschaftlichen Konzepten werden bei der ökonomischen Rechtsanalyse auch Methoden der Wirtschaftswissenschaften wie die Ökonometrie auf rechtliche Fragestellungen angewandt. So kann auch anhand von empirischen Daten geprüft werden, ob eine Norm das Verhalten der Normadressaten tatsächlich in die vom Gesetzgeber gewünschte Richtung lenkt und die beabsichtigte Steuerungswirkung erzielt.³

Nun wird man einwenden, dass auch der Gesetzgeber sich seit jeher fragte, wie z.B. eine bestimmte Strafmaßnahme das Verhalten eines Individuums beeinflussen würde. Beantwortet wurden solche Fragen über Jahrhunderte jedoch hauptsächlich mittels Intuition und Erfahrung. Die Ökonomik setzt nun an diesem Punkt an und stellt eine wissenschaftliche Theorie bereit, um die Wirkungen bestimmter Normen auf menschliches Verhalten systematisch abzuschätzen.⁴ Dabei rücken bei einer ökonomi-

* Die Autorin ist wissenschaftliche Hilfskraft am Center for Advanced Studies in Law and Economics (CASTLE). Sie dankt Herrn Prof. Dr. Tim Friehe für hilfreiche Kommentare.

¹ Für eine Vorstellung des CASTLE s. *Angerbauer*, Bonner Rechtsjournal, 2 (2010), 229.

² Für eine ausführliche Darstellung der Annahmen, die bei der ökonomischen Analyse des Rechts zugrundegelegt werden s. *Posner*, *Economic Analysis of Law*, 8. Aufl. 2011, S.3ff.

³ Eine gute Einführung geben *Towfigh/Petersen*, *Ökonomische Methoden im Recht*, 1. Aufl. 2010.

⁴ *Cooter/Ulen*, *Law&Economics*, 5.Aufl. 2008, S.3f. Aber auch das Modell des homo oeconomicus wird über experimentelle Ansätze in Frage gestellt. Die gewonnenen Forschungsergebnisse werden wiederum in die rechtsökonomische Analyse integriert. Für einen Einblick in die von der Verhaltensökonomik geäußerten Kritikpunkte s. *Schäfer/Ott*, *Lehrbuch der ökonomischen Analyse des Zivilrechts*, 6. Aufl. 2012, S.103ff sowie *Fleischer/Zimmer* (Hrsg.) *Beitrag der Verhaltensökonomie (Behavioral Economics) zum Handels- und Wirtschaftsrecht*, 1. Aufl. 2011.

schen Analyse auch die von einer Norm ausgehenden Anreizwirkungen ins Blickfeld. So wird ein Jurist beispielsweise im Deliktsrecht vor allem eine „gerechte“ Schadensaufteilung anstreben, während der Ökonom eher die Anreizwirkung auf andere potenzielle Schädiger im Sinn hat.

Neben der Bereitstellung einer wissenschaftlichen Verhaltenstheorie kann durch die Ökonomik aber auch die Effizienz rechtlicher Maßnahmen hinsichtlich eines vorgegebenen Ziels bewertet und auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen hingewirkt werden.

Werden die Wirkungen rechtlicher Regeln bei der ökonomischen Analyse des Rechts untersucht, zeigen sich häufig beträchtliche Abweichungen vom Willen der Parteien oder des Gesetzgebers. Rechtsökonomische Kenntnisse sind deshalb wertvoll für Juristen, die mit Vertragsgestaltung, Gesetzgebung oder Rechtsprechung befasst sind.

2. Bedeutung der ökonomischen Analyse des Rechts

Die oben dargestellte Verknüpfung von Recht und Ökonomik wurde in den USA Mitte des 20. Jahrhunderts zu einem wichtigen Forschungsfeld – zunächst vor allem im Bereich des Gesellschafts-, Steuer- und Wettbewerbsrechts.⁵ In den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde durch *Ronald Coase* und *Guido Calabresi* die Tragweite ökonomischer Ansätze auch für andere Rechtsgebiete herausgearbeitet.⁶ Es konnten Rückschlüsse für das Schadens-, Eigentums- und Vertragsrecht gezogen werden. So gibt es heute zu fast jedem Rechtsgebiet auch rechtsökonomische Untersuchungen. Die ökonomische Analyse des Rechts wird von einigen Wissenschaftlern sogar als die wichtigste Entwicklung in der Rechtswissenschaft im 20. Jahrhundert erachtet.⁷

Durch die Ökonomik wurden das Verständnis von Recht und die Rechtsanwendung in der Praxis vor allem in den USA wesentlich beeinflusst. Aber auch in Deutschland und der Europäischen Union gewinnt die Rechtsfolgenabschätzung zunehmend an Bedeutung.

III. **Der Bachelorstudiengang Law and Economics an der Universität Bonn**

Das Ziel des Studiengangs ist es, Studierende bereits in einem frühen Stadium mit den Methoden sowohl der Rechts- als auch der Wirtschaftswissenschaften vertraut zu machen und ihnen den Zugang zu rechtsökonomischen Fragestellungen zu eröffnen. Dabei sollen sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen des rechtsökonomischen Ansatzes vermittelt werden. Im Folgenden wird zunächst der Aufbau des Bachelorstudiengangs erörtert. Daran anschließend werden die Perspektiven nach dem Abschluss aufgezeigt.

1. Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang Law and Economics besteht aus zwei Komponenten: Rechtswissenschaft und Rechtsökonomie. Der Bereich der Rechtsökonomie umfasst dabei Veranstaltungen zu den Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, als auch sog. Brückenveranstaltungen, in denen die wirtschaftswissenschaftliche Methodik auf rechtliche Fragestellungen angewandt wird. Ein Überblick über die einzelnen Veranstaltungen findet sich in untenstehender Graphik.

1. und 2. Semester

In den ersten beiden Semestern erlangen die Studierenden fundierte Kenntnisse in den dogmatischen Kernfächern des juristischen Studiums: Strafrecht, Zivilrecht und Öffentliches Recht. Sie erlernen die rechtswissenschaftliche Methodik, d.h. die Anwendung von Rechtsnormen auf konkrete Sachverhalte und die Erstellung von Falllösungen in Form von Gutachten. Auch werden ihnen rechtshistorische Grundlagen vermittelt. Durch den Grundlagenschein Rechtsökonomie erhalten sie im zweiten Semester zusätzlich einen ersten Eindruck von den Fragestellungen der ökonomischen Rechtsanalyse. In dieser Veranstaltung lernen die Studierenden, den Zusammenhang von Rechts- und Wirtschaftssystem zu verstehen und einfache Normen zur Konfliktlösung – v.a. im Bereich des Zivil- und Wirtschaftsrechts – mit dem Gedanken der Allokationseffizienz zu erklären.

⁵ Für einen kurzen historischen Überblick s. *Parisi*, *European Journal of Law and Economics*, 18 (2004), 1 (2ff.), für eine ausführlichere Darstellung s. *Backhaus*, *The Elgar Companion to Law and Economics*, 1. Aufl. 2003.

⁶ Wegweisende Artikel sind *Coase*, *The Problem of Social Cost*, *The Journal of Law and Economics* 3 (1960) 1 sowie *Calabresi*, *Some Thoughts on Risk Distribution and the Law of Torts*, *The Yale Law Journal* 70 (1961) 499.

⁷ Z.B. von Professor Bruce Ackermann von der Yale Law School (nach Cooter/Ulen (Fn.4), S.3).

3. und 4. Semester

Ab dem dritten Semester treten dann Veranstaltungen aus dem Angebot des wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs hinzu⁸: Vorlesungen zu Mathematik und Statistik vermitteln den Studierenden ein grundlegendes Methodeninstrumentarium. Darüber hinaus werden sie in Veranstaltungen zur Mikroökonomik mit dem ökonomischen Verhaltensmodell vertraut gemacht. Im Bereich Rechtswissenschaft vertiefen sie in diesen beiden Semestern ihre Kenntnisse im Zivilrecht. Die Studierenden erlangen also bereits zu einem frühen Zeitpunkt ihrer akademischen Ausbildung Kenntnisse der unterschiedlichen Herangehensweisen von Rechts- und Wirtschaftswissenschaft. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden im vierten Semester ein sechswöchiges Praktikum in der Rechtspflege. Dadurch können sie einen Einblick in die Praxis erhalten und Anregungen für das Thema ihrer Bachelorarbeit sammeln.

5. und 6. Semester

Im fünften Semester erfolgt schließlich eine umfassende Anwendung der ökonomischen Methodik auf juristische Fragestellungen. Die Veranstaltung Rechtsökonomie - Institutionen befasst sich dabei mit den ökonomischen Funktionen grundlegender Konzepte der Rechtsordnung wie Eigentum, Vertrag und Delikt. Dabei sollen Anreizprobleme identifiziert und z.B. eine mögliche Optimierung vertraglicher Austauschprozesse diskutiert werden. Darüber hinaus können die Studierenden im Bereich Rechtsökonomie zwischen verschiedenen Veranstaltungen wählen, in denen wirtschaftswissenschaftliche Methoden auf ganz spezifische Rechtsgebiete angewandt werden: Zivilrecht und Ökonomie, Gesellschaftsrecht und Ökonomie, Kartellrecht und Ökonomie sowie geistiges Eigentum und Ökonomie. Bei Letzterer steht beispielsweise eine ökonomische Rechtfertigung des Rechts des geistigen Eigentums, des Patent- und Urheberrechts sowie des wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutzes im Vordergrund. Begleitend absolvieren die Studierenden vertiefende Veranstaltungen zum Öffentlichen Recht und Zivilrecht. Im sechsten Fachsemester sind die Studierenden schließlich gefordert, im Rahmen ihrer Bachelorarbeit eigenständig eine Verknüpfung der beiden Disziplinen herzustellen.

2. Perspektiven nach dem Abschluss

Nach dem Abschluss des Bachelors Law and Economics haben die Studierenden die Möglichkeit, quer in das Studium der Rechtswissenschaft (Staatsexamen) an der Universität Bonn einzusteigen oder einen konsekutiven Masterstudiengang zu absolvieren. Darüber hinaus besteht für herausragende Bachelorsabsolventen die Möglichkeit eines Übergangs in die Bonn Graduate School of Economics (BGSE). Da es sich um einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss handelt, ist auch ein direkter Einstieg in das Berufsleben möglich.

a) Übergang in das Studium der Rechtswissenschaft (Staatsexamen)

Bei einem Wechsel in den Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) nach Abschluss des Bachelors Law and Economics können die fehlenden Leistungen an der Universität Bonn innerhalb von vier Semestern (inklusive Examensrepetitorium) erbracht werden. Die Leistungen der ersten beiden Semester des Bachelors Law and Economics können für den Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) als Zwischenprüfung anerkannt werden. Voraussetzung dafür ist, dass alle erforderlichen Teilprüfungen bestanden und in der gleichen Form wie im Staatsexamensstudiengang abgelegt wurden. Absolventen des Bachelorstudiengangs werden nach dem Quereinstieg in das Staatsexamensstudium Rechtswissenschaft vom Justizprüfungsamt Köln in das fünfte Fachsemester eingestuft. Wenn sie dort bis zum Ende des achten Fachsemesters des Staatsexamensstudiengangs die Zulassung zum

⁸ Bisher entsprach der Bachelor Law and Economics in den ersten vier Semestern weitgehend dem Studium Rechtswissenschaft (Staatsexamen). Ab dem Wintersemester 2013/ 14 kommt es jedoch zu einer Änderung in der Abfolge der Lehrveranstaltungen, sodass die folgenden Jahrgänge bereits ab dem dritten Fachsemester einen wesentlichen Anteil der ökonomischen Methodenveranstaltungen absolvieren. Damit wird u.a. den Ergebnissen einer Evaluation unter den Studiengangsteilnehmern Rechnung getragen. Darüber hinaus wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, ein stärkeres Gewicht auf volkswirtschaftliche Lehrveranstaltungen zu legen. Dadurch können sie ohne eine Verlängerung der Regelstudienzeit die Bewerbungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Economics an der Universität Bonn erlangen.

Staatsexamen beantragen, haben sie die Möglichkeit, einen Freiversuch für die Staatliche Pflichtfachprüfung in Anspruch zu nehmen.

b) Konsekutives Masterstudium

Nach Abschluss des Bachelors besteht die Möglichkeit, einen Master zu erlangen, z.B. im Rahmen des Masterstudiengangs Economics an der Universität Bonn. Wird ein Wechsel in das Bonner Programm beabsichtigt, müssen neben dem Bachelorstudium drei weitere volkswirtschaftliche Veranstaltungen außerhalb des Curriculums absolviert werden. Ab dem vierten Semester tritt dann jeweils eine wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltung hinzu. Ein Besuch der zusätzlichen Veranstaltungen ist jedoch ohne eine Verlängerung der Regelstudienzeit möglich.

Neben dem Masterstudiengang Economics an der Universität Bonn können aber auch andere Masterstudiengänge an zahlreichen deutschen und internationalen Hochschulen absolviert werden. Eine Übersicht über konsekutive Programme im deutschsprachigen Raum, die an den Bachelor Law and Economics angeschlossen werden können, ist auf der Homepage des Studiengangs zu finden.

c) Promotion

Darüber hinaus besteht für besonders herausragende Absolventen des Bachelors Law and Economics die Möglichkeit, sich um einen Platz in der BGSE zu bewerben. Auch für einen Wechsel in die BGSE müssen während des Bachelorstudiengangs zusätzliche ökonomische Veranstaltungen absolviert werden. Sie entsprechen den Veranstaltungen, die für einen Wechsel in den Master Economics erforderlich sind.

d) Berufsfelder

Zahlreiche Berufsfelder zeichnen sich durch eine Tätigkeit an der Schnittstelle von Recht und Ökonomik aus. So liegt ein potentielles Berufsfeld für die Absolventen in der Bundesverwaltung, insbesondere bei den Regulierungs- und Wettbewerbsbehörden. Das Bundeskartellamt, die Bundesnetzagentur sowie die Bundesanstalt für Finanzaufsicht müssen einerseits die Wettbewerbsfreiheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen auf Märkten sicherstellen und dabei andererseits die Wohlfahrt und den Schutz der Verbraucher berücksichtigen. Ähnliches gilt für den Wettbewerbsschutz auf europäischer Ebene. So kommen als mögliches Tätigkeitsfeld auch die Dienststellen der Europäischen Kommission, insbesondere der Generaldirektion Wettbewerb in Frage. Gerade auf europäischer Ebene haben ökonomische Methoden durch den „more economic approach“ besondere Relevanz erlangt. So werden rechtliche Entscheidungen in der europäischen Wettbewerbspolitik immer häufiger auf der Basis ökonomischer Gutachten gefällt. Hier ist ein Verständnis juristischer, als auch ökonomischer Methoden essentiell.

Die Forderung nach einer Abschätzung realer Folgen eines Gesetzesvorschlags ist sowohl auf deutscher, als auch europäischer Ebene rechtlich verankert. So sind Absolventen mit rechtsökonomischen Kenntnissen auch in der Politikberatung gefragt.

Für Absolventen des Studiengangs, die nach Abschluss des Bachelorstudiums auch das juristische Staatsexamen ablegen, bietet sich im Besonderen eine Tätigkeit in international ausgerichteten Anwaltskanzleien aus dem angelsächsischen Raum an. Besonders in den USA sind ökonomische Methoden in der Rechtspraxis weitgehend etabliert.

Aber auch Unternehmen sind mögliche Arbeitgeber für die Absolventen des Bachelorstudiengangs.

3. Bisherige Erfahrungen und Ausblick

Das Konzept des Bachelorstudiengangs Law and Economics hat bisher großen Anklang gefunden: Für den ersten Jahrgang des Studiengangs gab es im Wintersemester 2012/13 mehr als 1400 Bewerbungen. Pro Jahrgang werden 30 Studierende zugelassen. Eine erste Evaluation des Studiengangs ergab, dass die Studierenden mit ihrer Studienwahl sehr zufrieden sind.

Im Wintersemester 2013/ 14 startet die zweite Kohorte des Studiengangs. Derzeit wird an einer stärkeren Vernetzung mit der Praxis gearbeitet. Über einen Newsletter erhalten die Studierenden in regelmäßigen Abständen bereits einen Überblick über aktuelle Praktikumsmöglichkeiten. Darüber hinaus ist die Gründung eines Alumnivereins vorgesehen, um den weiteren Werdegang der Absolventen zu verfolgen und Kontakte zwischen Studierenden und Alumni zu ermöglichen.

Bachelor-Studiengang "Law and Economics", LL.B.

RECHTSWISSENSCHAFT					RECHTSÖKONOMIE
Grundlagen des Rechts	Strafrecht	Zivilrecht	Öffentliches Recht		
1. und 2. Semester	Basismodule	Basismodule	Basismodule	Basismodule	Basismodule
	rechtshistorische Grundlagen	Strafrecht I allgemeiner Teil	Allgemeiner Teil des BGB	Staatsrecht I Staatsorganisationsrecht	Rechtsökonomie - Grundlagen
3. und 4. Semester		Strafrecht II Besonderer Teil	Schuldrecht I Vertragsschuldverhältnisse	Staatsrecht II Grundrechte	
		selbstständige rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung II *	selbstständige rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung I	selbstständige rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung II *	
			Aufbaumodule		Basismodule
			Handelsrecht		Mathematische Methoden A
			Arbeitsrecht		Statistik A
			Schuldrecht II gesetzliche Schuldverhältnisse		Grundzüge der VWL: Mikroökonomik A
		Sachenrecht			Aufbaumodule
				Mikroökonomik A	Methodenvertiefung • Grundzüge der Statistik B • Grundzüge der BWL (Investitionen und Finanzierung)
Praktische Zeit - mind. 6-wöchiges Praktikum					
5. und 6. Semester		Aufbaumodule	Aufbaumodule	Vertiefungsmodule	
		Gesellschaftsrecht	Staats- und Europarecht	Rechtsökonomie-Institutionen	
		Zivilprozessrecht	allg. Verwaltungsrecht	Rechtsökonomie Vorlesungen zur Wahl)	
				• Gesellschaftsrecht und Ökonomie • Kartellrecht und Ökonomie • Geistiges Eigentum und Ökonomie • Zivilrecht und Ökonomie • Mathematische Methoden B • Mikroökonomik B	
				Bachelorarbeit	

* "Selbstständige rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung II": eine Hausarbeit in Strafrecht oder Staatsrecht zur Auswahl